Landes-Feuerwehrverband Tirol

Atemschutztauglichkeitsuntersuchung

Formular 1	Anamneseblatt	vom Probanden auszufüllen (Dokument verbleibt beim untersuchenden Arzt)
Formular 2	Befundblatt Atemschutztauglichkeit	vom Arzt auszufüllen (Dokument verbleibt beim untersuchenden Arzt)
Formular 3	Ärztliche Stellungnahme	zur Vorlage Orts-Feuerwehr und LFS Tirol (Dokument verbleibt bei der Orts-Feuerwehr)
Anmerkungen	Anmerkungen zur Atemschutztauglichkeits-untersuchung	für den untersuchenden Arzt

Formular 1

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Anamnesebogen
Zur Atemschutztauglichkeitsuntersuchung
(vom Probanden auszufüllen)

Vorname:_____ Zuname:_____

Feuerwehr _____ Geb. Datum:_____

	Ja	nein
Ich bin normal körperlich belastbar		
Ich besitze eine ausreichende Beweglichkeit der Gliedmaßen		
Ich besitze die Fähigkeit, 40kg zu heben und zu tragen		
Ich bin derzeit gesund Wenn nein, welche Erkrankung:		
Ich nehme Medikamente Wenn ja, welche:		
Ich bin frei von vorhersehbaren, plötzlichen Bewusstseinsstörungen (z.B. Epilepsie, Diabetes mellitus mit Hypoglykämieneigung) Wenn nein, genauere Angaben:		
Ich bin normal psychische belastbar (z.B. keine Panikattacken, keine Höhenangst, Klaustrophobie, etc.) Wenn nein, genauere Angaben:		
Ich bin frei von Süchten (z.B. Alkohol, Psychopharmaka, Drogen) Wenn nein, genauere Angaben:		
Ich höre ausreichend		
Ich sehe ausreichend, bzw. ausreichend mit Korrektur		
Weitere Angaben:		

Bei schwerwiegender Erkrankung oder Änderung des Gesundheitszustandes ist dies unverzüglich und unaufgefordert dem zuständigen Feuerwehr-Kommandanten zur Veranlassung einer ärztlichen Nachuntersuchung zu melden.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben!

Datum Unterschrift

Formular 2

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Befundblatt Atemschutztauglichkeit

Vorname:_____ Zuname:_____

Feuerwehr: _____ Geb. Datum:_____

Datum der Befund-Erhebung:_____

Alter _____ Größe _____ Gewicht _____

BMI _____ (18 – 32) alternativ WtHR _____ (max. 0,6 - altersbezogene Adaptierung)

RR_____syst._____diast.

Bei Folgeuntersuchung:

Letztes Ärztliches Gespräch zur Atemschutztauglichkeit:_____

(Intervall max. 5 Jahre, bei Personen über 40a max. 3 Jahre, bei Personen über 50a max. 2 Jahre)

Jährlicher Leistungstest erfolgreich absolviert am _____

Status

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

☐ im Wesentlichen normaler körperlicher Status

☐ ausreichende Beweglichkeit der Gliedmaßen, Fähigkeit, 40kg zu heben und zu tragen

☐ ausreichender Visus (1.Auge>0,5; 2.Auge>0,25, binokular > 0,5 ohne Korrektur

bei Einäugigkeit Visus > 0,8; keine Farbenblindheit)

Visuskorrektur: _____

☐ ausreichendes Gehör (Konversationssprache > 6m)

Besonderheiten:

(Anmerkung: Maskenbrille bzw. Kontaktlinsen sind zugelassen, kein Hörgerät)

Formular 2

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Anamnese

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

☐ Freisein von vorhersehbaren, plötzlichen Bewusstseinsstörungen (z.B. Epilepsie, Diabetes mellitus mit Hypoglykämieneigung, bzw. insulinpflichtiger Diabetes)

☐ Normale psychische Belastbarkeit (z.B. keine Panikattacken, keine Höhenangst, Klaustrophobie, etc.)

☐ Freisein von Süchten (z.B. Alkohol, Psychopharmaka, Drogen)

Sonstiges:_____

Laborbefunde

(Optional)

Hb _____Hkt _____Gluc _____Weitere:_____

Ergometrische und spirometrische Untersuchung
(obligat bei Erstuntersuchung und Probanden älter als 50 Jahren, sonst optional)

Ergebnis Ergometrie:

Abbruchkriterium:

☐ Ausbelastung ☐ andere_____ Leistung: _____% Ref.

(Sollleistung 100%, bei Probanden <30a 85%)

Auffälligkeiten: _____

Ergebnis kleine Spirometrie

FVC _____l = _____%

FEV1 _____l = _____%

FEV1/FVC _____%

(Soll mind. 75% der Altersnorm)

Anmerkung: Das Befundblatt verbleibt beim untersuchenden Arzt. Wird die ergometrische und spirometrische Untersuchung nicht vom Hausarzt durchgeführt, kann der erste Teil des Befundblattes vom Hausarzt ausgefüllt und dem Probanden zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen mitgegeben werden.
Wenn eine Möglichkeit zur ergometrischen und spirometrischen Untersuchung besteht, ist diese im Rahmen des ärztlichen Gespräches zur Atemschutztauglichkeit als Ergänzung zur jährlichen Selbstüberprüfung mit dem Atemschutz-Leistungstest auch bei Probanden jünger als 40 Jahre empfehlenswert, bei Probanden zwischen 40 und 50 Jahre sehr empfehlenswert.

Datum Stempel, Unterschrift des Arztes

Formular 3

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Ärztliche Stellungnahme

(zur Vorlage Orts-Feuerwehr und LFS Tirol)

Vorname:_____ Zuname:_____

Feuerwehr _____ Geb. Datum:_____

PLZ/ Ort _____ Straße: _____

Aufgrund der Untersuchung vom _____

ist der/die Vorgenannte

☐ **Tauglich** ☐ **nicht tauglich**

zur Verwendung als Atemschutzgeräteträger.

☐ Ergo- und Spirometrie durchgeführt am_____

☐ nicht durchgeführt (Folgeuntersuchung)

Nächstes Ärztliches Gespräch zur Atemschutztauglichkeit_____

(Untersuchungsintervall max. 5 Jahre, bei Personen über 40 Jahre max. 3 Jahre, bei Personen über 50 Jahre max. 2 Jahre)

Datum Stempel, Unterschrift des Arztes

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Anmerkungen zur Atemschutztauglichkeitsuntersuchung

(für den untersuchenden Arzt)

Leistungstest und Arztgespräch:

Das Arztgespräch zur Atemschutztauglichkeitsuntersuchung wird durch den jährlich durchzuführenden Atemschutzleistungstest (standardisierte Selbstüberprüfung der Leistungsfähigkeit durch die Atemschutzgeräteträger) unterstützt.

Bei Nichterfüllung der Aufgaben sind Atemschutzgeräteträger vorübergehend nicht tauglich und müssen die Fitness verbessern. Bei Auftreten von gesundheitlichen Problemen während des Leistungstestes ist eine sofortige ärztliche Untersuchung gefordert.

Ergometrie und kleine Spirometrie bei Erstuntersuchung:

Bei der Erstuntersuchung sowie bei Probanden älter als 50 sind Ergometrie und kleine Spirometrie verpflichtend, bei den anderen Folgeuntersuchungen optional, jedoch empfohlen. Eine Untersuchung mit Ergometrie und Spirometrie kann am Tag vor Beginn eines Atemschutzgeräteträgerlehrganges an der Landesfeuerwehrschule bei entsprechender Voranmeldung absolviert werden.

Ergometrie Sollwert:

Für die Atemschutztauglichkeit ist eine ergometrisch ermittelte Soll-Leistung von 100% vorgesehen.

Bei Probanden mit entsprechender Körpergröße und höherem Körpergewicht ist aufgrund der Körperoberfläche und des Lebensalters oft ein sehr hoher ergometrischer Sollwert vorgerechnet. Daher kann es passieren, dass hier Probanden trotz vorhandener körperlicher Leistungsfähigkeit 100% Sollwert nicht erreichen. Daher ist bei Probanden unter 30 Jahren das Soll mit 85% zu erreichen. Aber auch Probanden über 30 Jahren können eventuell das rechnerisch ermittelte Soll von 100% trotzt körperlicher Leistungsfähigkeit nicht erreichen. Hier ist selbstverständlich die klinische Einschätzung des untersuchenden Arztes zur Bewertung der Tauglichkeit wesentlich bedeutender als ein rechnerisch ermittelter Wert.

Die 85% dürfen jedenfalls niemals unterschritten werden.

Beweglichkeit der Gliedmaßen und Tragleistung:

Hier genügen für das Arztgespräch die Angaben der Probanden. Dies ist zudem praktisch beim jährlichen Leistungstest nachzuweisen.

Landes-Feuerwehrverband Tirol

Visus und Gehör:

Bei offensichtlich gutem Gehör und bei offensichtlich guter Sehleistung (ohne oder mit Korrektur) müssen Visus und Gehör nicht weiter ausgetestet werden. Auf die Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutz-Brille bzw. von Korrekturlinsen ist hinzuweisen. Das Tragen von Hörgeräten im Atemschutzeinsatz ist nicht möglich. Farbenschwäche ist kein Tauglichkeitshindernis, Farbenblindheit jedoch sehr wohl.

Diabetes mellitus

Insulinpflichtiger DM bedeutet „nicht atemschutztauglich“, bei diätisch bzw. oral eingestelltem DM darf keinerlei Hypoglykämieneigung bekannt sein.

Aktualität der Untersuchung

Eine Tauglichkeitsuntersuchung darf bei Absolvierung des Atemschutzlehrgangs nicht älter als 1 Jahr sein.